

Rehabilitation der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp

Damenwahl im Bundeshaus

Von Roman Weissen

Im Bundesbrief von 1291 liegt der Keim der unabhängigen und durchaus föderalistischen Schweiz mit ihren weitreichenden kommunalen Eigenständigkeiten. Und die Gründung des Bundesstaats im Jahre 1848 mit seiner Rechtsstaatlichkeit, nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Amerika, bildet nach wie vor das Fundament, auf dem die föderale Schweiz mit weitreichender Eigenständigkeit von Gemeinden und Kantonen aufgebaut ist. Im Argen lag recht lange die politische Gleichstellung von Mann und Frau. Um im Lande Helvetien den Frauen das Tor in die Politik zu öffnen, brauchte es nicht nur Worte, sondern vor allem Taten.

Was der heutigen Schweiz bezüglich Mutes zur Eigenständigkeit gelegentlich fehlt, wurde in Sachen Frauenstimmrecht in der Tat auf kommunaler Ebene indiziert. Unter Berufung auf die kommunale Autonomie beschloss der Gemeinderat der Walliser Gemeinde Unterbäch im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 1957, auch die Frauen abstimmen zu lassen. Weit mehr Gegner als Befürworter meldeten sich damals zu Wort. Vor allem die eidgenössischen und kantonalen

Selbst die eigene Partei liess ihr politisches Aushängeschild sträflich im Stich.

Behörden taten sich schwer mit den männlichen «Walliser Frauenrechtlern». Die Bundesbehörden gelangten damals an die Walliser Regierung und verlangten ein energisches Durchgreifen gegen die unbotmässigen Polit-Kavaliere und die Rechtsstaatlichkeit. Der Urnengang von Frauen im fernen Helvetien fand schliesslich im Fokus der Weltpresse statt. Unterbäch schrieb als «Rütli der Schweizer Frauen» Geschichte. Erst Jahre später, am 7. Februar 1971, wurde das Frauenstimmrecht endlich auf eidgenössischer Ebene eingeführt.

Was 1957 in einer Walliser Gemeinde seinen Anfang nahm,



Gestürzte Bundesrätin. Elisabeth Kopp im Jahr 1994. Foto Keystone

fand die Krönung, indem am 2. Oktober 1984 die freisinnige Elisabeth Kopp zur ersten Bundesrätin gewählt wurde. Die erste Bundesrätin ist Ehrenbürgerin von Unterbäch. Die Tragik ist Fakt: Vor dem Hintergrund einer unsäglichen Diffamierungskampagne, vollumfänglich erfundener Geldwäscherei-anschuldigungen und falscher Verdächtigungen und Vorwürfe, die sich später in Luft auflösten, beantragte die damalige Mehrheit des Bundesrats gegen ihr eigenes Mitglied ein gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung. Elisabeth Kopp wurde in der Folge unter grossem politischen und medialen Druck im Dezember 1988 zum Rücktritt aus dem Bundesrat gedrängt. Die damals eingesetzte PUK war mehr eine politische Abrechnung und politisches Kalkül als der Wille zur Aufarbeitung eines «Skandals» und des erzwungenen Rücktritts der ersten Bundesrätin. Das Resultat der Untersuchung war der Fichenskandal.

Fragwürdiges politisches Umfeld

Elisabeth Kopp wurde letztlich auf allen Ebenen völlig entlastet, nicht aber rehabilitiert. Jeanne Hersch stellte 1991 in ihrem Buch «Rechtsstaat im Zwielficht – Elisabeth Kopp's Rücktritt» die höchst zweifelhaften Vorgänge unmissverständlich ins rechte Licht. Frau Kopp war in erster Linie das Opfer vieler Unzulänglichkeiten in einem fragwürdigen politischen Umfeld jener Zeit. Selbst die eigene Partei liess ihr politisches Aushängeschild sträflich im Stich. Erst in jüngster Zeit bemühte sich die FDP um die längst verdiente Wiedergutmachung von Ehre und Würde der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp.

Die Wahl von Viola Amherd ist ein Zeichen dafür, dass die Parteien und die Vereinigte Bundesversammlung im Interesse des Landes in schwierigen Zeiten zeitgemässe Weichen stellen können. Amherds deutliche Botschaft war denn auch bestimmt: «Respektvoll im gemeinsamen Umgang, Bereitschaft zum Kompromiss sowie gegenseitiges Vertrauen und Verlässlichkeit.» Aus aktueller Optik versteht sich auch, dass sich die FDP ihrer Pflicht zu einer Frauenkandidatur bewusst war. Die gestrige ehrenvolle Wahl von Karin Keller-Sutter zur Bundesrätin bedeutet schliesslich auch ein Teil der Rehabilitation der ersten Bundesrätin Elisabeth Kopp. Bundesrätin Keller-Sutter brachte die Dinge auf den Punkt: «Mit der Wahl beendet sich ein dornenvolles Kapitel der freisinnigen Frauen.»

Die erstmalige zweifache Damenwahl des gestrigen Tages ist ein historisches Zeichen unterwegs in eine visionäre, moderne Schweiz im Geiste einer unbestritten führungsbedingten «Kooperationsformel Frau und Mann». Es ist zu hoffen, dass Regierung und Parlament bei den staatspolitisch entscheidenden Herausforderungen im unabhängigen Interesse des eigenen Landes, aber dennoch im Verbund mit einem europäischen wie auch globalen Miteinander den richtigen, verantwortungsvollen politischen Weg weisen folgen werden.

Roman Weissen, Inhaber einer Management- und Kommunikationsagentur. Er war Gemeindepräsident von Unterbäch, Walliser CVP-Grossrat, Stabsmitarbeiter bei zwei Generalstabschefs, Info-Beauftragter des damaligen Auslandsgeheimdiensts SND und Info-Chef von Seilbahnen Schweiz.